



GEMEINDE  
WALHEIM

An  
**Gemeindeverwaltung Walheim**  
Sondernutzungserlaubnis (Plakatierungen)  
Hauptstr. 68  
74399 Walheim

## Antrag Sondernutzungserlaubnis (Plakatierung)

<b>Antragsteller:</b> (Firma/Name, Straße, Ort)	
<b>Event:</b>	
<b>Plakatierungszeitraum:</b> (von Datum bis Datum)	
<b>Anzahl der Plakate:</b> (max. 5)	
<b>Sonstiger Hinweis:</b> (Rechnungsanschrift und Lieferanschrift stimmen überein? usw.)	

### Gebührenfestsetzung:

Für diese Sondernutzung wird gemäß § 19 Straßengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.92 in Verbindung mit der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Walheim eine Sondernutzungsgebühr festgesetzt in Höhe von jeweils 10 € pro Woche zuzüglich Plakataufkleber pro Stück à 0,50 €.

- Jedes einzelne Plakat ist mit einem Genehmigungsaufkleber zu versehen!**
- Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
- Die Sichtfelder an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen.
- An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen dürfen keine Plakate angebracht werden, auch nicht auf Verkehrsinseln
- Die Werbeträger müssen spätestens drei Tage nach Ende der Veranstaltung wieder entfernt werden. Auch Befestigungsmaterial muss entfernt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Plakatständer auch nach heftigen Wind oder Regen in einwandfreiem Zustand sind. Leere Plakatständer sind sofort zu entfernen.
- Sollte eine der Auflagen nicht erfüllt sein, werden die Plakate vom Bauhof der Gemeinde kostenpflichtig entfernt.